

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/866 —**

Politik der Bundesregierung gegenüber Mosambik

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 30. Januar 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welcher Weise ist der Bundesnachrichtendienst (BND) in Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen militärischen Geheimdienst an Aktivitäten zur Unterstützung der von Südafrika finanzierten militärischen Untergrundorganisation RNM und damit an Umsturzversuchen gegen die Regierung Mosambiks beteiligt (siehe „Spiegel“, 2. Januar 1984), und inwieweit sind diese Tätigkeiten des BND komplementär zur bundesdeutschen Entwicklungshilfepolitik für Mosambik konzipiert?

Der Bundesnachrichtendienst ist in keiner Weise – weder allein noch in Zusammenarbeit mit südafrikanischen Geheimdiensten – an Aktivitäten zur Unterstützung der RNM (Resistencia Nacional Mocambicana) und damit an Umsturzversuchen gegen die Regierung Mosambiks beteiligt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts ihrer Verurteilung der militärischen und wirtschaftlichen Destabilisierung der Frontstaaten durch Südafrika (siehe Drucksache 10/833) die Gespräche von Vertretern der RNM in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1983, und welche Kontakte haben in der Vergangenheit zwischen RNM-Vertretern und Vertretern der Bundesregierung stattgefunden?

Reisen und Gespräche von RNM-Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland sind von den Beteiligten privat durchgeführt worden. RNM-Angehörige verfügen in der Bundesrepublik Deutschland über keinen Status. Die Bundesregierung unterhält keine Kontakte zu ihnen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Aktivitäten des BND und den Zielen der US-amerikanischen Außenpolitik, die sozialistische Regierung Mosambiks durch verstärkte wirtschaftliche Hilfe aus den Bindungen an die Sowjetunion zu lösen, und welche Zusagen hat sie dem Vertreter der US-Regierung bezüglich zukünftiger Aktivitäten des BND in Mosambik gemacht?

Die Beantwortung erübrigt sich aufgrund der Antwort zur Frage 1.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der meisten Beobachter, daß die RNM vollständig von Südafrika abhängig ist und von Südafrika unter offener Verletzung des Völkerrechts gezielt als Instrument zur wirtschaftlichen und militärischen Destabilisierung und schließlich zur Beseitigung der Regierung Mosambiks eingesetzt wird?

Nach Auffassung der Bundesregierung wird die RNM in erheblichem Maße von Südafrika unterstützt. Diese Einschätzung teilen auch unsere westlichen Partner. Einzelheiten über die Unterstützung der RNM durch Südafrika sowie über ihre Ziele sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Laufe der letzten Jahre hat die RNM jedoch zweifellos eine erhebliche Destabilisierung der administrativen und wirtschaftlichen Strukturen in Mosambik bewirkt. Die Bundesregierung verurteilt jede Anwendung von Gewalt, von welcher Seite sie auch unternommen wird.

5. Welche Rahmenzusagen für bilaterale Entwicklungshilfe hat Mosambik bisher von der Bundesregierung erhalten (jährliches Volumen der Finanziellen Zusammenarbeit – FZ – und Technischen Zusammenarbeit – TZ)?

1977 10 Mio. DM FZ; für die Jahre 1982 und 1983 50 Mio. DM FZ sowie 10 Mio. DM TZ.

6. Warum hat Mosambik in der Rahmenplanung des Einzelplans 23 für 1984 keinerlei Mittel der Finanziellen und Technischen Hilfe erhalten, obwohl bereits im November 1982 die schon in die Rahmenplanung von 1983 eingestellten 15 Mio. DM FZ für Mosambik mit der Begründung wieder herausgenommen worden sind, daß bereits im Jahr 1982 eine Zweijahreszusage an Mosambik gegeben worden sei, die die Jahre 1982 und 1983 umfaßt?

Eine Zusage für 1984 wurde bisher nicht vorgesehen, da es zunächst gilt, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Mosambik zu gewinnen.

7. In welchem Umfang sind diese Zusagen bisher für konkrete Projektvorhaben in Anspruch genommen worden?

Die Zusagen sind für folgende Vorhaben vorgesehen:

Finanzielle Zusammenarbeit

- Errichtung und Wiederherstellung von Dieselkraftstationen,
- Rehabilitierung von Hafenkränen in Maputo, Nacala und Beira,
- Rehabilitierungsmaßnahmen im Rangierbahnhof des Hafens Maputo,
- Telexzentrale Beira,
- Allgemeine Warenhilfe,
- Studien- und Expertenfonds.

Technische Zusammenarbeit

- Berufsausbildungszentrum für Facharbeiter im Kfz-Bereich,
- Studien- und Expertenfonds.

8. Aus welchen Gründen, die speziell für Mosambik zutreffen, sind die bisherigen Zusagen in so geringem Umfang durch konkrete Vorhaben eingelöst worden?

Mit den obengenannten Projekten ist die Rahmenzusage im wesentlichen ausgefüllt.

9. Welches sind die prioritären Sektoren der bilateralen FZ und TZ für Mosambik, und um welche Vorhaben handelt es sich dabei konkret?

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. a) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung ihre festen Hilfezusagen für die Reparatur von zerstörten Eisenbahnanlagen, Brücken und sonstigen Infrastruktureinrichtungen im Verkehrssektor in letzter Minute zurückgezogen (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. Dezember 1983)?

Die Bundesregierung hat keine Zusagen für die Reparatur zerstörter Eisenbahnanlagen und Brücken abgegeben. Die erteilten Zusagen im Verkehrssektor ergeben sich aus der Antwort zu Frage 7.

- b) Um welches Finanzvolumen und um welche konkreten Vorhaben handelt es sich dabei, und welche alternativen Projekte sind statt dessen vorgesehen?

Zu den mit Mosambik vereinbarten Projekten wird auf Antwort zu Frage 7 verwiesen. Eine Rücknahme erteilter Projektzusagen ist nicht erfolgt.

- c) Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Rücknahme ihrer Zusagen und dem erklärten Ziel der südafrikanischen Regierung, die Versuche der Frontstaaten zum Abbau der Abhängigkeit von Südafrika im Verkehrssektor durch wirtschaftliche und militärische Aggressionsakte zu unterlaufen?
- d) Wie kann die Bundesregierung die Streichung von Mitteln für Eisenbahnreparaturen, die auch für andere Frontstaaten große wirtschaftliche und strategische Bedeutung haben, mit ihrer öffentlich erklärten Bereitschaft, die Koordinierungskonferenz für Entwicklung im Südlichen Afrika (SADCC) zu unterstützen, vereinbaren?
- e) Wie kann die Bundesregierung diese Streichung mit ihrer Koordinationsfunktion in der Gruppe der westlichen Geberländer für Hilfsmaßnahmen im Verkehrssektor der SADCC-Staaten vereinbaren?
- f) Welche Auswirkungen wird die Rücknahme der Zusagen nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Beziehungen zu Mosambik haben?

Rücknahme von Zusagen oder Streichung von Mitteln erfolgten nicht. Auf Antwort zu a) und b) wird verwiesen. Im übrigen hat die Bundesregierung für Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur den Mitgliedsstaaten der SADCC bisher insgesamt 720 Mio. DM FZ bereitgestellt.

11. Welche Sofortmaßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der augenblicklichen Hungersnot in Mosambik?

Im Dezember 1983 stellte die Bundesregierung für Mosambik rund 95 t Nahrungsmittelhilfe (Trockenfisch) im Werte von insgesamt 495 000 DM zur Verfügung. Ferner unterstützt sie ein umfangreiches humanitäres Hilfsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Linderung der Not der Bevölkerung in der besonders betroffenen Provinz Inhambane. Beide Sofortmaßnahmen werden durch das Deutsche Rote Kreuz abgewickelt.

Im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1980 wird bilateral die Lieferung von 5 000 t Weizen erwogen.

- Außerdem wird die Möglichkeit einer bilateralen humanitären Hilfeleistung geprüft.

12. Welche Entwicklungshilfeprojekte führt die Europäische Gemeinschaft in Mosambik durch, und inwieweit wird die bundesdeutsche Entwicklungshilfe in Abstimmung mit diesen Vorhaben konzipiert und durchgeführt?

Die Europäische Gemeinschaft unterstützt im Rahmen der finanziellen und technischen Hilfe zugunsten der nicht-assoziierten Entwicklungsländer in Mosambik die Fischverarbeitungsfabrik Beira, die Entwicklung des kleinbetrieblichen Fischfangs und ein Vorhaben der Saatkartoffelerzeugung. Im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe wurden Mosambik darüber hinaus 1983 40 500 t

Getreide, 12 000 t Milchpulver und 200 t Butteröl im Gegenwert von insgesamt 20,4 Mio. ECU (46 Mio. DM) zugeteilt.

Die Bundesregierung wirkt – wie die anderen Mitgliedsstaaten der EG – bei Zuteilungsentscheidungen und Koordinierung der EG-Maßnahmen mit und berücksichtigt diese bei ihren eigenen Entscheidungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333